

**1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 24
„Südlich des Alpershausener Weges“
der Gemeinde Sittensen**

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 539) hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 27.05.1999 diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Südlich des Alpershausener Weges“ bestehend aus 4 Paragraphen als Satzung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung umfaßt die Flurstücke 214/1, 213/1, 212, 211/40, 211/41, 211/36, 211/64, 211/63 und 211/62 der Flur 2 in der Gemarkung Sittensen. Die drei erstgenannten Flurstücke sind entsprechend der Grenzen des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 24 „Südlich des Alpershausener Weges“ nur zum Teil betroffen.

**§ 2
Änderung der Festsetzungen**

- a) Die einschränkende textliche Festsetzung 2.4 wird aufgehoben.
Als Art der baulichen Nutzung wird für den Änderungsbereich MI festgesetzt.
- b) Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird für den Änderungsbereich einheitlich auf II festgesetzt.


**§ 3
Außerkräftreten entgegenstehender Festsetzungen**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Südlich des Alpershausener Weges“, die den Festsetzungen dieser 1. Änderung entgegenstehen, treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieser Satzung außer Kraft.


**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Sittensen, 27.05.1999


Evers
Bürgermeister




Wallin
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 24.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den 24.11.1998

Wallin

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 04.01.1999

Wallin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.01.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.02.1999 bis 16.03.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sittensen, den 17.03.1999

Wallin

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.05.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 28.05.1999

Wallin

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 am 09.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Sittensen, den 09.07.1999

Wallin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____